

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/3-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 06.10.2004

Az.: hr-ho

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	14.10.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Verteidigung und Einführung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck	
---	--

Amtsleiter Turk	Sachbearbeiter Heuer	
------------------------	-----------------------------	--

Sachdarstellung:

Gem. § 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), wird der Bürgermeister von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zugleich mit dem Rat gewählt.

Diese Wahl hat am 26.09.2004 stattgefunden.

Von den 19.136 gültigen Stimmen entfielen auf:

	<u>Bewerber/in</u>	<u>Name der Partei oder Wählergruppe</u>	<u>Stimmen</u>
1.	Schäfer, Roland	SPD	10.945
2.	Middendorf, Elke	CDU	6.803
3.	Grziwotz, Thomas	Grüne/GAL	1.388

Gewählt ist damit der Bewerber Roland Schäfer.

Der Bürgermeister ist gem. § 65 Abs. 6 GO NRW von der Altersvorsitzenden in der Sitzung des Rates zu vereidigen und in das Amt einzuführen.

Gem. § 62 Abs. 1 GO NRW ist der Bürgermeister kommunaler Wahlbeamter. Bürgermeister werden gemäß § 195 Abs. 2 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.05.1981 (GV NRW S. 234), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GV NRW S. 148) in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Das Beamtenverhältnis wird mit dem Tag der Annahme der Wahl, frühestens mit Beginn der Wahlzeit des Rates, begründet und bedarf keiner Ernennung (§ 195 Abs. 3 LBG).

Wahlbeamte, die nach Ablauf ihrer Amtszeit beim selben Dienstherrn wiederernannt werden, ohne dass eine Unterbrechung ihrer Diensttätigkeit eintritt, brauchen die Eidesleistung nicht zu wiederholen.

Beschlussvorschlag:

Der gewählte Bürgermeister Roland Schäfer wird von der Alterspräsidentin in das Amt eingeführt.